

Ranglistenordnung Seesportmehrkampf (RO SMK)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Technische Kommission Seesportmehrkampf erstellt und führt die Rangliste Seesportmehrkampf (RL SMK) im Bereich des DSSV nach dieser Ordnung.
- 1.2 In der Rangliste dürfen nur Mitglieder des Deutschen Seesportverbandes (DSSV) sowie dessen Kooperationsverbänden, dem Deutschen Marinebund (DMB) und der Deutschen Marinejugend (DMJ) geführt werden.
Nur Mitglieder dieser Verbände können daraus eine Meldeberechtigung ableiten.

2 Zielsetzung

- 2.1 Die RL SMK informiert über den Leistungsstand der Sportler.
- 2.2 Die Rangliste dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Wettkämpfen mit Meldebeschränkung.

3 Berechnung der Rangliste

- 3.1 Berechnungszeitraum für eine Rangliste ist ein Jahr. Wettkämpfe, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.
- 3.2 Für die Erstellung der Jahresrangliste gilt als Stichtag der 31. Oktober.
- 3.3 Der Ranglistenfaktor für Deutsche Meisterschaften im SMK beträgt 1.200. Für alle anderen Ranglistenwettkämpfe beträgt der Faktor 1.000.
- 3.4 Berechnung:
Platz 1 – 6 erhalten Fixpunkte unabhängig von der Anzahl der Starter entsprechend der Tabelle, ab Platz 7 wird zusätzlich die Anzahl der Starter berücksichtigt.

	Deutsche Meisterschaft	Andere Ranglistenwettkämpfe
1. Platz	1200	1000
2. Platz	1120	930
3. Platz	1040	860
4. Platz	960	790
5. Platz	880	720
6. Platz	800	650

Für die weiteren Platzierungen werden die Ranglistenpunkte nach folgender Formel berechnet:

Bei Deutschen Meisterschaften: $800 - (\text{Platz} - 6) \times (800 / \text{Starter})$

Bei sonstigen Ranglistenwettkämpfen: $650 - (\text{Platz} - 6) \times (650 / \text{Starter})$

3.5 Wertung (Best of Five / Best of Four)

Aus allen gewerteten Ranglistenveranstaltungen in den AK 1 bis 6 werden die jeweils 5 besten Platzierungen in die Wertung Best of Five aufgenommen. Für die AK 7 bis 14 gilt die Regelung Best of Four.

- 3.6 Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamtpunktzahl, besteht weiterhin Gleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Wettkampfteilnahmen. Sofern immer noch keine Auflösung erfolgen konnte, entscheidet die bessere Einzelplatzierung bei der DM Mannschaft.

4 Ranglistenwettkämpfe Seesportmehrkampf RL SMK

Ranglistenwettkämpfe im Seesportmehrkampf sind entsprechend Punkt E 3.1 der aktuellen Sportordnung auszuschreiben.

Mehr als 4 Disziplinen an einem Tag sind nicht zulässig

Ausnahmen hiervon bilden Komplexwettkämpfe in denen die einzelnen Disziplinen durch die zu wertende Disziplin Geländelauf verbunden werden.

5 Wildcardregelung

Bei teilnehmerbegrenzten Wettkämpfen (außer Deutschen Meisterschaften) erhält jeder Landesseesportverband zwei und der ausrichtende Verein eine Wildcard je Altersklasse.

6 Anmeldung

Die Ausrichter melden der TK SMK ihre Ranglistenveranstaltung bis zum 30. September des Vorjahres. Nicht angemeldete Ranglistenveranstaltungen werden nicht berücksichtigt. Ausrichter von Deutschen Meisterschaften im Seesportmehrkampf betrifft diese Regelung nicht.

7 Datenerfassung und Kontrolle

Nach Beendigung einer Ranglistenveranstaltung muss die offizielle Ergebnisliste innerhalb von 5 Kalendertagen vom Ausrichter der TK SMK zugestellt werden.

Sollte der Ausrichter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so kann er im folgenden Jahr von der Durchführung einer Ranglistenveranstaltung ausgeschlossen werden.

8 Veröffentlichung

Die gültige Jahresrangliste muss spätestens 3 Tage nach dem letzten Wettkampf erstellt sein und wird in den nächsten erreichbaren amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

9 Inkrafttreten

Die Ranglistenordnung Seesportmehrkampf wurde auf der Präsidiumstagung vom 27.11.1999 beschlossen und tritt zum 01.01.2000 in Kraft.

Die letzte Änderung wurde auf der Präsidiumssitzung vom 23.11.2013 beschlossen und tritt zum 01.01.2014 in Kraft.